Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2656**
16. Wahlperiode 20. 09. 2006

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Peter Hettlich, Undine Kurth (Quedlinburg), Christine Scheel, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Reinhard Loske und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbraucherinformationsgesetz nachbessern und das Lebensmittel-Kontrollsystem neu ordnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Situation im Fleischsektor ist nach den erneuten Gammelfleischskandalen für die Verbraucherinnen und Verbraucher unhaltbar geworden. Die eklatanten Kontrolldefizite und die völlig ungenügende Verbraucherinformationspolitik in Deutschland dürfen nicht länger auf dem Rücken der Konsumenten ausgetragen werden. Bund und Länder tragen die gemeinsame Verantwortung dafür, die Gesundheitsrisiken im Lebensmittelbereich zu minimieren und einen vorsorgenden Verbraucherschutz zu garantieren. Es ist Zeit, dass sich der Ernährungsmarkt neu ausrichtet.

Bereits im Jahr 2001 war der Fleischsektor durch die BSE-Krise Ausgangspunkt für eine Neuordnung des Verbraucherschutzes. Die Trennung von Risikobewertung und Risikomanagement auf der Bundesebene waren wichtige Schritte, um Missstände besser zu erkennen und schnell und verbraucherfreundlich abzustellen. Die Fleischbranche versprach den deutschen Verbrauchern Qualitätssicherungssysteme, Kennzeichnung und bessere Angebote.

Umso empörender war der erste Gammelfleischskandal im Herbst 2005, der signifikante kriminelle Missstände in Tiefkühllagern, bei Zwischenhändlern, in lebensmittelverarbeitenden Betrieben und im Lebensmitteleinzelhandel ans Tageslicht brachte. Die bessere Zusammenarbeit der Bundesländer, die Gesetzesinitiative für ein Verbraucherinformationsgesetz und eine bessere Ausstattung der Lebensmittelkontrolle wurden von den großen Volksparteien CDU und SPD in Bund und Ländern jedoch nur schleppend und halbherzig verfolgt. Für die kriminellen Interessen in der Fleischbranche war diese matte und kleinteilige Politik der Bundes- und Landesregierungen das falsche Signal.

Die erneuten Vorkommnisse in der Fleischbranche zeigen, dass die von Bund und Ländern ergriffenen Maßnahmen gescheitert sind und radikal überarbeitet werden müssen, um noch zum Erfolg zu führen. Nicht nur die Aufklärungsanstrengungen der Behörden müssen massiv verstärkt werden, damit lückenlos alle verantwortlichen Unternehmen belangt werden. Insbesondere umfassende Informationsrechte für Verbraucher und eine kritische Öffentlichkeit stärken die Markttransparenz und damit die Funktionsfähigkeit der Lebensmittelmärkte und

sind das geeignete Instrument zur Bekämpfung von Missbräuchen und illegalen Machenschaften in der Lebensmittelwirtschaft.

Um ihre Kaufentscheidungen besser treffen zu können, brauchen Verbraucher vor allem umfassende und leicht zugängliche Angaben über Produkte und Beteiligte, die zum Beispiel in einer Internetliste und in Datenbanken nachgeschlagen werden können. Bis heute haben Verbraucher kaum Informationen erhalten, um sich selbst zu schützen. Die von Verbraucherverbänden geforderte Überarbeitung des im Mai vorgelegten Verbraucherinformationsgesetzes der Koalition der CDU/CSU und SPD hat seit den erneuten Gammelfleischskandalen eine neue Berechtigung und Dringlichkeit erhalten.

Das von der Koalition der CDU/CSU und SPD eingebrachte Verbraucherinformationsgesetz ist nicht geeignet, die bestehenden Missstände zu beheben. Erforderlich ist ein Gesetz, dass die notwendige neue Verbraucherinformationskultur widerspiegelt. Es ist dringend geboten, dass sich Bundesregierung, Bundesländer und die zuständigen Bundes- und Landesbehörden auf die Seite der Verbraucher stellen und ihren Dienst im Auftrag der Allgemeinheit verrichten, statt schwarzen Schafen eine Spielwiese zu bewahren.

Die neue Informationsbasis in Deutschland muss sich in der Ausweitung des Anwendungsbereichs des Verbraucherinformationsgesetzes niederschlagen. Auch die übermäßige Schonung der Unternehmen vor Informationsansprüchen der Verbraucher lässt sich nach den erneuten Skandalen nicht mehr vertreten. Als Inhaber der relevanten Verbraucherinformationen müssen sie zur Herausgabe der Informationen verpflichtet werden. Die Antragsverfahren sind verbraucherfreundlich und unbürokratisch zu gestalten.

Die Situation der Lebensmittelkontrolle in den Ländern genügt nicht den Anforderungen an eine moderne und leistungskräftige Überwachungsstruktur zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und -qualität. Das deutsche Überwachungssystem funktioniert nicht effektiv und gründlich. Gesundheitsvorsorge im Lebensmittelbereich darf nicht auf anonyme Hinweise setzen, sondern muss ausreichende und vorbeugende Strukturen schaffen, z. B. systematische Kontrollketten und ausreichende Personal- und Sachausstattung.

Einige Länder haben die staatliche Lebensmittelkontrolle zurückgefahren, anstatt sie auszubauen. Verbraucherschutz und Gesundheitsvorsorge dürfen jedoch den Sparbemühungen von Bund und Ländern nicht zum Opfer fallen. Andernfalls würde kriminellen Machenschaften Vorschub geleistet. Und wenn regelmäßig 20 Prozent der geprüften Fleischwaren beanstandet werden, dürfen Bund und Länder ihre Verantwortung nicht länger vernachlässigen, sondern müssen schnell handeln.

Die amtlichen Prüflaboratorien zur lebensmittelrechtlichen Überwachung müssen in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Untersuchungsaufgaben jederzeit in vollem Umfang wahrzunehmen. Angesichts der umgesetzten Lebensmittelmengen sind bundesweit 2 500 amtliche Lebensmittelüberwacher unzureichend. Die Probenuntersuchung einschließlich der Erstellung des Gutachtens nimmt in einigen Fällen eine unangemessen lange Zeit in Anspruch. Ein wirksamer vorsorgender Verbraucherschutz ist aber, insbesondere mit Blick auf Frischware, auf zeitnahe Ergebnisse und angemessene Bearbeitung angewiesen.

Es ist bislang nicht gewährleistet, dass jeder Betrieb mindestens jährlich und nach bestehendem Risikopotenzial von der amtlichen Lebensmittelüberwachung kontrolliert wird. Das bisherige Konzept der Stichprobennahme ist daher hinsichtlich neuer Qualitätsanforderungen zu überprüfen und eine ganzheitliche Betriebskontrolle regelmäßig einzubeziehen. Die Untersuchungsstandards werden nicht bundeseinheitlich angewendet und die Ergebnisse aus der amtlichen Überwachung der Länder im Bereich der Lebensmittelsicherheit können noch besser zusammengeführt und nach einem einheitlichen Kriterienkatalog

gelistet und bewertet werden. Die Kontrollqualität kann durch innovative Techniken und zielgenaue Untersuchungen noch erheblich verbessert werden.

Auch organisatorische Standards der Lebensmittelkontrolle, wie z. B. Rotationsprinzipien, sind zu verbessern und für das gesamte Kontrollsystem einschließlich des tierärztlichen Überwachungspersonals zu vereinheitlichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

– Zur Stärkung der Markttransparenz und der Handlungsoptionen der Verbraucher ist die Gesetzesinitiative für ein umfassendes Verbraucherinformationsgesetz grundlegend zu überarbeiten und dabei der Anwendungsbereich auf alle Verbraucherprodukte auszuweiten.

– Die Informationspflichten sind auf die Masse der Informationsinhaber, also die Unternehmen, auszuweiten.

– Ausnahmetatbestände, wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sind restriktiv und verbraucherfreundlich zu fassen und unklare Ausnahmen vom Informationsanspruch, wie „sonstige wettbewerbsrelevante Informationen“, zu streichen.

– Antragsverfahren und Gebühren sind so zu gestalten, dass der Informationszugang nicht verhindert und verunmöglicht werden kann, insbesondere ist eine unverzügliche Antwortfrist einzuführen und eine möglichst kostenlose Informationsgewährung vorzuschreiben.

– Es ist darauf hinzuwirken, dass in Zusammenarbeit mit den Ländern die staatliche und kommunale Lebensmittelüberwachung finanziell und personell besser ausgestattet wird und eine unabhängige Kontrolltätigkeit ohne wirtschaftliche Abhängigkeiten, wie sie bei privaten Prüflaboren zu befürchten steht, gewährleistet werden kann. Der Verdacht einer zu großen Nähe zwischen der Lebensmittelkontrolle und den zu kontrollierenden Unternehmen muss dabei eindeutig ausgeräumt werden, z.B. durch eine landesweite Taskforce-Einheit.

– Zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV Rüb) mit dem Ziel weiterzuentwickeln, für den einheitlichen Vollzug der maßgeblichen rechtlichen Vorgaben zu sorgen und im Bereich der staatlichen Kontrolle die Kontrolldichte so zu erhöhen, dass die Betriebskontrollen mindestens jährlich durchgeführt werden und auch verstärkt präventiv durchgeführt werden. Neben qualitativ definierten Stichproben sind auch ganzheitliche Betriebskontrollen einzubeziehen. Die Kontrollkette muss nach einheitlichen Standards, wie z. B. Rotationsvorgaben, funktionieren.

– Bei der Wahrnehmung von Rechtsetzungs-, Kontroll- und Überwachungsaufgaben müssen eine verbesserte Bund-Länder-Koordination sowie stärkere Akzente auf qualitative Kontrollkriterien, wie z.B. eine vorausschauende, risikoorientierte Probennahme, und Betriebsüberprüfungen nach Risikokategorien sichergestellt werden.

– Im Sinne einer bundeseinheitlichen Qualitätskontrolle sind die Fachaufsichts-, Richtlinien- und Koordinierungskompetenzen des Bundes zu stärken und ein bundeseinheitlicher Investitionsrahmen für die Kontrolltätigkeit in den Ländern zu vereinbaren.

– In Anbetracht der unternehmerischen Mitverantwortung der fleischverarbeitenden Betriebe sind effiziente Kontroll- und Qualitätssicherungssysteme der Wirtschaft einzuführen. Bestehende Initiativen wie die „QS“-Zertifizierung sind weiterzuentwickeln.

- Aus Gründen der umfassenden Lebensmittelsicherheit, der Transparenz und der Gleichbehandlung sind auch Qualitätsmanagement-Systeme in Gastronomie und bei Ernährungsdienstleistungen einzurichten.
- Der Vollzug ist auf allen Ebenen, insbesondere auch in den Kommunen, und die Wirksamkeit und der Abschreckungseffekt der Maßnahmen zu verbessern. Es ist für schärfere Strafen und Bußgelder (im Wiederholungsfall) zu sorgen sowie auf eine konsequentere Überprüfung und Entziehung der Gewerbeerlaubnis seitens der Länder hinzuwirken.
- Für Mitarbeiter, die lebensmittelrechtliche Verstöße den zuständigen Behörden melden, muss ein angemessener Informantenschutz garantiert werden.
- Die Kennzeichnung von Fleischabfällen und für den menschlichen Verzehr nicht geeigneter Futtermittel bzw. tierischer Produkte durch Vergällen, Einfärben oder geschmackliche Veränderung sind vorzuschreiben, damit Abnehmerbetriebe diese besser erkennen können.
- Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft soll eine Initiative für eine europäische Verbraucherinformations-Richtlinie gestartet werden, die insbesondere auch die Informationspflichten der Unternehmen festlegt.

Berlin, den 20. September 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333